

01.10.2022 – 30.09.2023

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Pictet - Quest Europe Sustainable Equities**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300NPMY49SMN5GK24**

### ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

WURDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?							
<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%			<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <b>41,49 %</b> an nachhaltigen Investitionen		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%			<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>						

Anmerkung: Nachhaltige Anlagen wurden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehörten Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20 % (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu mindestens einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen.



#### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zur Bewerbung der ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes wurde Folgendes eingesetzt:

- Best-in-Class:

Der Fonds investierte in Wertpapiere von Emittenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken und mied gleichzeitig solche mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Dadurch verringerte sich das Anlageuniversum um mindestens 20 %. Der MSCI Europe Index wurde als Referenzwert für die Reduzierung des Anlageuniversums verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- Kohlenstoffintensität:

Der Fonds strebt eine niedrigere Kohlenstoffintensität als das Anlageuniversum an.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schloss Emittenten mit bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt oder schweren Verstößen gegen internationale Normen wie nachstehend beschrieben aus:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von kontroversen Geschäftsaktivitäten und Umsatzgrenzen	
Aktivität	Umsatzgrenzen
Fossile Brennstoffe und Kernenergie	
Thermische Kohleförderung	>25%
Kohleverstromung	>25%
Öl- & Gas-Produktion	>25%
Ölsandgewinnung	>10 %
Energiegewinnung aus Schiefergestein	>10 %
Öl- und Gasexploration vor der Küste der Arktis	>10 %
Kernenergieerzeugung	>50 %
Waffen	
Produktion kontroverser Waffen[1]	>0 %
Militäraufträge für Waffen	>10 %
Militäraufträge für waffenbezogene Güter und/oder Dienstleistungen	>50 %
Kleinwaffen für zivile Kunden (Angriffswaffen)	>10 %
Kleinwaffen für zivile Kunden (Nicht-Angriffswaffen)	>10 %
Kleinwaffen für Militär/Kunden aus dem Gesetzesvollzug	>25%
Schlüsselkomponenten für Kleinwaffen	>25%
Andere kontroverse Aktivitäten	
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>10 %
Glücksspielbetrieb	>10 %
Entwicklung von gentechnisch veränderten Pflanzen/Saatgut	>25%
Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen/Saatgut	>25%
Produktion von Pestiziden	>10 %
Handel mit Pestiziden	>10 %
Produktion von Tabakwaren	>10 %
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen	
Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention	Ausgeschlossen
Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention	
Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention	
Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention	
Unternehmensausschlüsse	
Ausgeschlossen	
Länder, (i) die gemäß der Definition des Office of Foreign Assets Control[2] als staatliche Förderer von Terrorismus eingestuft sind oder (ii) die zielgerichteten EU-Finanzsanktionen gegen Zentralbanken und/oder staatliche Unternehmen unterliegen.	Ja
Länder, (i) deren Risiko im Fragile State Index als sehr hoch oder hoch eingestuft wird oder (ii) die von gewaltsamen Konflikten gemäß Definition der Weltbank betroffen sind	Ja

Länder (i) die im Fragile State Index in die Kategorie „Alert“ eingestuft sind oder (ii) gegen die von der EU exportbezogene Sanktionen verhängt wurden Watchlist[3]

[1] Zu umstrittenen Waffen gehören Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen (inklusive weißem Phosphor) und Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben.

[2] „Staatliche Förderer von Terrorismus“ ist eine vom US-Außenministerium geprägte Bezeichnung für Länder, die wiederholt Aktionen des internationalen Terrorismus unterstützt haben.

[3] Neben den harten Ausschlüssen führt Pictet Asset Management eine Watchlist mit Ländern, die vor einer Anlage einer zusätzlichen Sorgfaltsprüfung des Anlageteams unterzogen werden müssen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management (Anhang B).

- Aktive Eigentümerschaft:

Der Fonds übte seine Stimmrechte methodisch aus und sprach mit den Unternehmensleitungen auch über wesentliche ESG-Themen.

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Während des Berichtszeitraums entwickelten sich die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt:

- **Anlage in Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes, EBIT, Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen mit Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, sowie in Anleihen mit Label, falls für die Anlageklasse (nachhaltige Investitionen) relevant:**

41,49 %

Zusätzliche Informationen zu spezifischen ökologischen und/oder sozialen Zielen werden im nächstjährigen Bericht bereitgestellt.

- **Reduzierung des Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG-Faktoren**

Der Fonds reduzierte sein Anlageuniversum, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken und/oder wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt ausschloss.

Nachhaltigkeitsrisiken sind ESG-bezogene Risiken oder Bedingungen, deren etwaiges Eintreten den Anlagewert wesentlich beeinträchtigen könnte. Zu den Nachhaltigkeitsrisiken gehörten unter anderem: Risiko des klimabedingten Wandels, physisches Klimarisiko, Umweltrisiko, soziales Risiko, Governance-Risiko. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Prüfungen und Risikokontrollen überwacht.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind bedeutende oder potenziell bedeutende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch die Investitionsentscheidungen oder die Anlageberatung verursacht oder verstärkt werden oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen betrafen unter anderem die Bereiche Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt, Emissionen in Gewässer, gefährliche/radioaktive Abfälle, Menschenrechte, Arbeitsstandards sowie Korruption und Bestechung.

- **Wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI)**

Der Fonds verwendete eine Kombination von Ansätzen, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt, zum Beispiel in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt, Emissionen in Gewässer, gefährliche/radioaktive Abfälle, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und Bestechung sowie öffentliches Gesundheitswesen, zu berücksichtigen und, wenn möglich, abzumildern.

Das Ausmaß und die Art und Weise, wie diese Auswirkungen berücksichtigt wurden, hing von Faktoren wie dem spezifischen Kontext der Anlage, welche die nachteiligen Auswirkungen verursachte, sowie von der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten ab.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Im Einklang mit der in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management festgelegten Ausschlusspolitik (siehe vorstehende Tabelle in Bezug auf ausgeschlossene Aktivitäten und angewandte Ausschluss-Grenzwerte) tätigte der Fonds keine Anlagen in Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihres Umsatzes mit Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind:

Umstrittene Wirtschaftstätigkeiten (gewichteter durchschnittlicher Unternehmensumsatz, in %)\*:

	Fonds (%)	Referenzindex (%)
Fossile Brennstoffe und Kernenergie	0,00	4,60
Waffen	0,02	0,98
Andere kontroverse Aktivitäten	0,01	1,89
Entfällt:	0,34	0,00
Nicht abgedeckt:	0,00	0,03

*\*Fossile Brennstoffe und Kernenergie umfassen Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, Öl- und Gasexploration und -förderung, Energiegewinnung aus Schiefergestein, Öl- und Gasexploration vor der Küste der Arktis und Kernenergieerzeugung. Waffen umfassen Militäraufträge (für Waffen und waffenbezogene Güter), Kleinwaffen für Zivilkunden (Angriffs-/Nicht-Angriffswaffen), Kleinwaffen für Kunden aus Militär/Strafverfolgungsbehörden und wesentliche Komponenten von Kleinwaffen. Andere kontroverse Tätigkeiten umfassen Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Die Angaben zu den Beteiligungen basieren auf externen Daten und entsprechen möglicherweise nicht unserer Einschätzung. Pictet Asset Management kann in eigenem Ermessen Ausschlusskriterien implementieren und behält sich das Recht vor, in einzelnen Fällen von den Informationen Dritter abzuweichen, wenn es diese für falsch oder unvollständig hält.*

Quelle: Pictet Asset Management, Sustainalytics.

Zusätzlich schloss der Fonds Emittenten aus, die in folgenden Bereichen engagiert waren:

- (i) PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- (ii) PAI 14: Engagement bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

#### ● **Stimmrechte**

Während des Berichtszeitraums stimmte der Fonds auf 60 von 61 stimmberechtigten Hauptversammlungen ab (98,36 %). Bei 36,07 % der Versammlungen stimmten wir bei mindestens einem Beschluss mit „dagegen“ (einschließlich „Enthaltung“).

Bei einer Gesamtmenge von 1203 Beschlüssen der Geschäftsleitungen stimmten wir in 42 Fällen (3,49 %) gegen die Geschäftsleitung und enthielten uns bei 6 Anträgen (0,50 %).

Wir unterstützten 5 (35,71 %) Aktionärsanträge von 14 Vorschlägen.

In Bezug auf Umwelt- und/oder soziale Themen stimmten wir für 18 von 18 Beschlüssen der Geschäftsleitungen und für 1 von 6 Aktionärsanträgen.

Quelle: Pictet Asset Management, ISS ESG.

#### ● **Engagement**

Der Fonds trat mit 19 Unternehmen in Bezug auf ESG-Themen in einen Dialog und wirkte auf sie ein (Stand: 30.09.2023). Dabei setzen wir auf Gespräche im Unternehmen, gemeinsame Initiativen mit Anlegern und Engagement-Dienstleistungen Dritter. Um als Engagement zu gelten, muss der Dialog mit dem betreffenden Unternehmen auf die Erreichung eines klaren und messbaren Ziels innerhalb einer im Voraus festgelegten Zeitspanne ausgerichtet sein. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle routinemäßigen oder Überwachungsinteraktionen, auch wenn diese unter Beteiligung des Senior Managements oder des Verwaltungsrats stattfinden, in unserer Beurteilung als Engagement-Aktivitäten betrachtet werden.

Quelle: Pictet Asset Management, Sustainalytics.

#### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Diese Frage wird in künftigen Jahresberichten behandelt werden, da bisher noch keine Erfolgsbilanz vorliegt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Zur Definition nachhaltiger Anlagen verwendete Pictet Asset Management einen eigenen Referenzrahmen sowie die Ziele der EU-Taxonomie.

Der Fonds investierte hauptsächlich in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umwelt- und/oder sozialen Zielen leisteten:

Ökologisch

- Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um zu verhindern, dass nachhaltige Anlagen anderen Umwelt- oder sozialen Zielen erheblichen Schaden zufügen, wendete der Fonds die folgenden Prüfkriterien nach besten Wissen und Gewissen an.

(i) Ausschluss von Emittenten mit bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt (siehe Beschreibung des Ausschlussrahmens in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren).

(ii) Emittenten, die mit erheblichen und schwerwiegenden Kontroversen in Verbindung gebracht wurden, wurden nicht zu den nachhaltigen Anlagen gezählt.

Informationen wurden von Drittanbietern bezogen und/oder durch internes Research bereitgestellt. ESG-Informationen von Drittanbietern waren möglicherweise unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar. Demzufolge bestand das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent durch den Anlageverwalter falsch bewertet wurde, und als Folge ein Wertpapier fälschlicherweise in den Fonds aufgenommen oder aus dem Fonds ausgeschlossen wurde. Unvollständige, ungenaue oder nicht verfügbare ESG-Daten könnten auch eine methodische Einschränkung für nichtfinanzielle Anlagestrategien (wie beispielsweise die Anwendung von ESG-Kriterien oder Ähnliches) dargestellt haben. Der Anlageverwalter bemühte sich darum, dieses Risiko (sofern entdeckt) durch seine eigene Beurteilung zu mindern. In Fällen, in denen ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier veräußert wurde, weil sich die ESG-Merkmale des betreffenden Wertpapiers geändert hatten, übernimmt der Anlageverwalter keine Haftung in Bezug auf solche Änderungen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Pictet Asset Management überwacht alle obligatorischen PAI-Indikatoren (enthalten in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission), für die uns zuverlässige Daten zur Verfügung stehen. Es wird erwartet, dass sich die Qualität der verfügbaren Daten im Laufe der Zeit verbessert.

Der Fonds berücksichtigte die nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und minderte diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Weitere Informationen werden im Bericht der PAI-Einheit veröffentlicht. Dieser ist verfügbar unter:

<https://documents.am.pictet/?cat=marketing-permalink&dtyp=PAI&dla=de&bl=PAM>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Anlagen keinem der nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügten, schloss der Fonds Unternehmen aus, die in erheblichem oder schwerwiegenden Maße (i) die Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung oder (ii) die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verletzen, einschließlich schwerwiegender sozialer und Arbeitnehmerbelange.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ gilt nur für jene dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die übrigen Anlagen des Finanzprodukts berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet wurden, und minderte diese nach Möglichkeit. Diese nachteiligen Auswirkungen betrafen unter anderem die Bereiche Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt, Emissionen in Gewässer, gefährliche/radioaktive Abfälle, Menschenrechte, Arbeitsstandards sowie Korruption und Bestechung und wurden durch eine Kombination folgender Maßnahmen angegangen:

#### (i) Anlageentscheidungen

Das Anlageteam bewertete die Positionen entsprechend einer Beurteilung der ESG-Risiken als Teil des Bewertungsrahmens des Fonds. Die Bewertungen werden auf qualitativer Basis von den Anlageverwaltern ermittelt, wobei diese sich auf eine Fundamentaldatenanalyse und quantitative ESG-Daten – einschließlich Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, von den Unternehmen bereitgestellte ESG-Daten und ESG-Daten von Drittanbietern – stützen. Der Bewertungsprozess des Anlageteams war ein zentraler Bestandteil im Portfolioaufbauprozess des Teilfonds und ausschlaggebend für die Zielgewichtungen im Portfolio.

#### (ii) Stimmrechtsvertretung

Der Fonds wendete die Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung von Pictet Asset Management an, die darauf ausgerichtet sind, eine starke Corporate-Governance-Kultur, einen effektiven Umgang mit ökologischen und sozialen Themen und eine umfassende Berichterstattung gemäß soliden Standards zu unterstützen. Diese Leitlinien zielen ferner darauf ab, anerkannte globale Gremien zu unterstützen, die nachhaltige Geschäftspraktiken fördern und sich für den Schutz der Umwelt, faire Arbeitspraktiken, Nichtdiskriminierung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen. Alle Stimmrechtsaktivitäten des Fonds wurden protokolliert und werden auf Anfrage bereitgestellt.

#### (iii) Engagement

Die Interaktion mit den Emittenten fand im Rahmen von Einzelgesprächen, Versammlungen von Aktionären/Anleihehabern, Investor Roadshows und/oder Telefonkonferenzen statt. Durch diese Interaktionen wollten wir Organisationen bewerten, überwachen, dass ihre Strategie wie von uns erwartet umgesetzt wurde, und sicherstellen, dass die Emittenten auf einem guten Weg waren, um ihre Ziele zu erreichen.

Sofern angemessen, arbeiteten wir mit Emittenten bei wesentlichen ESG-Themen zusammen und wirkten auf sie ein, wie zum Beispiel bei Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, Verbesserungen der Unternehmensführung und einer Reihe von ökologischen, sozialen oder Governance-Kontroversen, um uns zu vergewissern, dass sie diese vollständig verstanden hatten und kurz-, mittel- und langfristig wirksam bewältigen würden. Dabei setzten wir auf eine Kombination aus Gesprächen im Unternehmen, Engagement-Dienstleistungen Dritter und gemeinsamen Initiativen mit institutionellen Anlegern.

#### (iv) Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht wurden

Der Fonds war nicht engagiert in (i) Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Umsätze aus Tätigkeiten erzielten, die gemäß der Definition in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management schädlich für die Gesellschaft oder Umwelt sind, und/oder (ii)

Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie umstrittenen Waffen verstießen.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2022 – 30.09.2023

GRÖßTE INVESTITIONEN	SEKTOR	IN % DER VERMÖGENS-WERTE	LAND
NOVARTIS AG-REG	Gesundheit	4,6	Schweiz
ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN	Gesundheit	4,4	Schweiz
SANOFI	Gesundheit	3,7	Frankreich
L'OREAL	Basiskonsumgüter	3,5	Frankreich
ALLIANZ SE-REG	Finanzwerte	3,3	Deutschland
RELX PLC	Industrie	3,2	Vereinigtes Königreich
ZURICH INSURANCE GROUP AG	Finanzwerte	3,1	Schweiz
INDUSTRIA DE DISEÑO TEXTIL	Zyklische Konsumgüter	3,0	Spanien
NOVO NORDISK A/S-B	Gesundheit	2,9	Dänemark
KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE N	Basiskonsumgüter	2,8	Niederlande
3I GROUP PLC	Finanzwerte	2,8	Vereinigtes Königreich
ASSICURAZIONI GENERALI	Finanzwerte	2,7	Italien
TESCO PLC	Basiskonsumgüter	2,7	Vereinigtes Königreich
NESTLE SA-REG	Basiskonsumgüter	2,6	Schweiz
HENKEL AG & CO KGAA VOR-PREF	Basiskonsumgüter	2,6	Deutschland

Quelle: Pictet Asset Management, GICS/MSCI.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

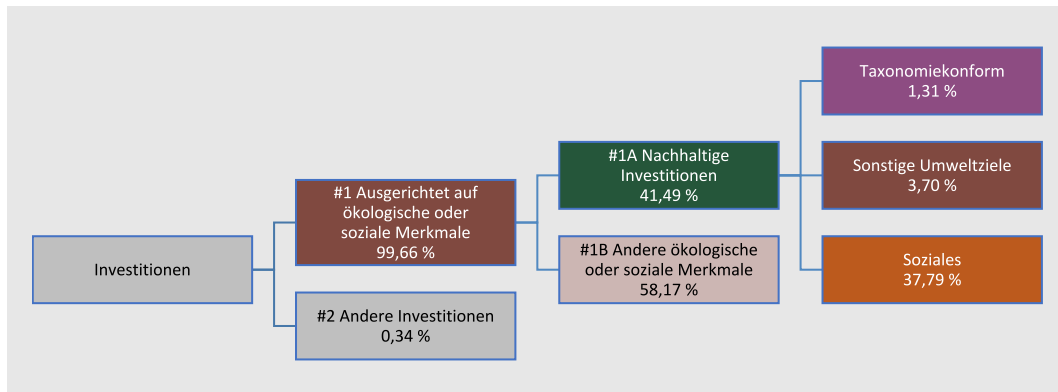
41,49 %

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

99,66 % der Investitionen des Fonds waren auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und 0,34 % entfielen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). 41,49 % des Vermögens wurden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet waren (Kategorie#1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:

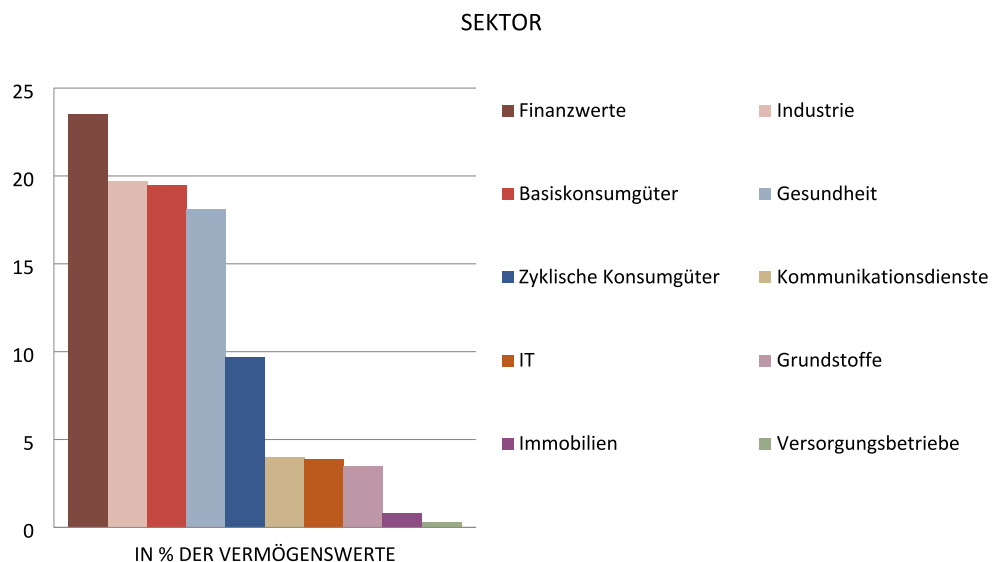
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Anmerkungen:**

- „#1A Nachhaltige Investitionen“, „Andere Umweltziele“ und „Soziale“ Anlagen wurden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehörten Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20 % in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu mindestens einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen.
- Mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen wurden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden.
- Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

Quelle: Pictet Asset Management, Sustainanalytics, FTSE Green Revenues, Factset RBICS.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**



Quelle: Pictet Asset Management, GICS/MSCI.



Wir bewerten derzeit die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, die es uns ermöglichen würden, in künftigen Berichten detailliertere Informationen zu wirtschaftlichen Sektoren und Teilssektoren bereitzustellen, die Umsätze aus der Förderung, dem Abbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Raffinieren oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne von Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und Rates erzielen.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds engagierte sich bei Wirtschaftstätigkeiten, die einen Beitrag zu den ersten beiden der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgeführten Umweltzielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) leisteten.

Mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen wurden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden.

Daten zur Konformität mit der grünen EU-Taxonomie wurden öffentlich verfügbaren Berichten entnommen. Die Berechnungen können in einer begrenzten Anzahl von Fällen auch Schätzungen enthalten, wenn keine Berichtsdaten zur Konformität mit der grünen EU-Taxonomie verfügbar waren. Die Schätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen, wobei ein konservativer Ansatz verfolgt wurde, um ein angemessenes Ergebnis zu erzielen.

Die Überwachungsverfahren wurden eingeführt, um jederzeit die Einhaltung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung überprüfen zu können.

Die bereitgestellten Daten wurden nicht von einem externen Abschlussprüfer oder einem unabhängigen Dritten geprüft.

### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

Aufgrund der unzureichenden Qualität und mangelnden Verfügbarkeit der derzeit am Markt erhältlichen Daten ist die Erstellung einer solchen Aufschlüsselung nicht möglich. Wir arbeiten gemeinsam mit Datenanbietern daran, die Qualität und Verfügbarkeit im Laufe der Zeit zu verbessern.

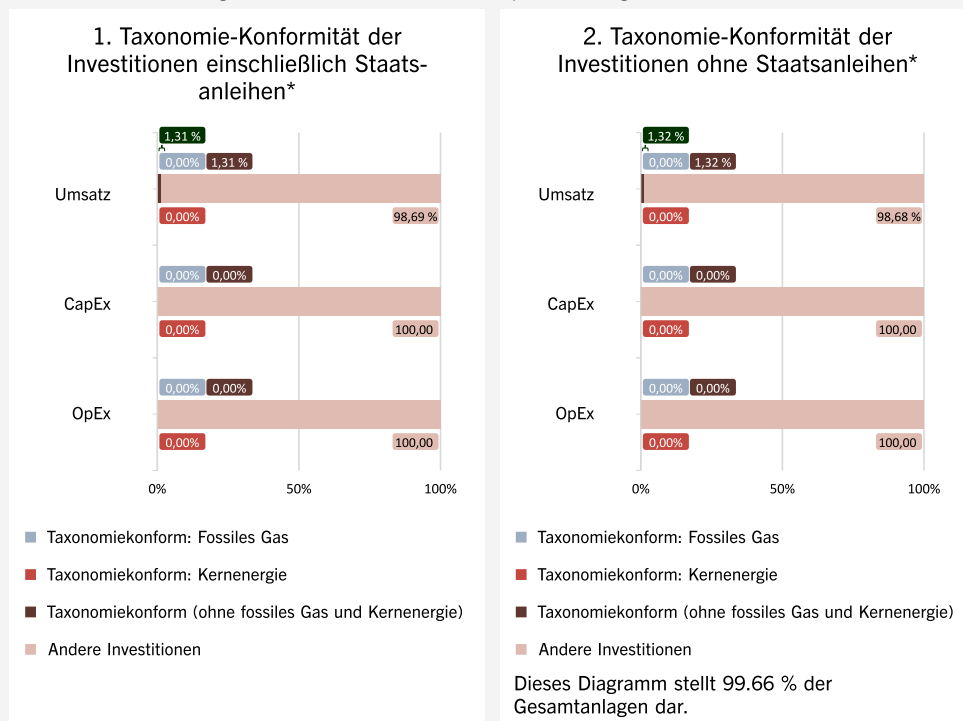
Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Sämtliche Kriterien, die Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie erfüllen müssen, um mit der EU-Taxonomie konform zu sein, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission zu finden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Anmerkung:

- Angesichts der eingeschränkten Verfügbarkeit und mangelnden Zuverlässigkeit der Daten zu Betriebs- und Investitionsausgaben (OpEx und CapEx) verwenden wir Umsätze als zentrale Kennzahl für die Festlegung der Zielallokation und die tatsächliche Anpassung an die EU-Taxonomie.

Quelle: Pictet Asset Management.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen in:

- Übergangstätigkeiten Entfällt\*
- Ermöglichende Tätigkeiten: Entfällt\*

\*Aufgrund der unzureichenden Qualität und mangelnden Verfügbarkeit der derzeit am Markt erhältlichen Daten ist die Erstellung einer solchen Aufschlüsselung nicht möglich. Wir arbeiten gemeinsam mit Datenanbietern daran, die Qualität und Verfügbarkeit im Laufe der Zeit zu verbessern.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**  
Entfällt.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

3,70 %

Diese Nachhaltigen Investitionen sind nicht mit der EU-Taxonomie konform, da ihre Wirtschaftsaktivitäten entweder (i) nicht unter die EU-Taxonomie fallen oder (ii) nicht die technischen Bewertungskriterien erfüllen, um einen wesentlichen Beitrag im Sinne der EU-Taxonomie zu leisten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

37,79 %



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen, die in erster Linie zur Erfüllung der täglichen Liquidität und zu Zwecken des Risikomanagements wie in der Anlagepolitik des Fonds vorgesehen und festgelegt gehalten werden. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Berichtszeitraums wurden die nachhaltigen Investitionsziele durch das Befolgen der Anlagestrategie und die Einhaltung der verbindlichen Elemente erreicht.

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
  - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
  - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen und waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management
  - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Zudem trat der Fonds mit 19 Unternehmen in einen Dialog und wirkte auf sie ein (Stand: 30.09.2023).



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Entfällt.

Bei den Referenzindizes handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Entfällt.

### Rechtliche Hinweise

Diese Publikation enthält Informationen und Daten, die von Sustainalytics bereitgestellt wurden. Die Verwendung solcher Daten unterliegt den Bedingungen, die unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers> eingesehen werden können.

Quelle: London Stock Exchange Group plc und die Unternehmen der Gruppe (gemeinsam die „LSE Group“) © LSE Group 2020. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group. FTSE® ist ein Warenzeichen des betreffenden Unternehmens der LSE Group und wird von anderen Unternehmen der LSE Group unter Lizenz genutzt. Alle Rechte an den Indizes oder Daten von FTSE Russell liegen bei dem betreffenden Unternehmen der LSE Group, dem der Index oder die Daten gehören. Weder die LSE Group noch ihre Lizenzgeber haften für Fehler oder Auslassungen in den Indizes oder Daten, und keine Partei darf sich auf die Indizes oder Daten verlassen, die in dieser Mitteilung enthalten sind. Die weitere Verbreitung von Indizes oder Daten der LSE Group ohne die ausdrücklich schriftliche Zustimmung des betreffenden Unternehmens der LSE Group ist nicht gestattet. Der Inhalt dieser Mitteilung wird von der LSE Group weder beworben noch finanziell unterstützt noch bestätigt.

Der Global Industry Classification Standard („GICS“) wurde entwickelt und ist exklusives Eigentum und eine Dienstleistungsmarke von Morgan Stanley Capital International Inc. („MSCI“) und Standard & Poor’s, einer Division von The McGraw-Hill Companies, Inc. („S&P“), und wird von [Lizenznehmer] im Rahmen einer gültigen Lizenz verwendet. Weder MSCI, S&P noch andere Dritte, die an der Erstellung oder Zusammenstellung des GICS oder der GICS-Klassifizierungen mitwirken, geben ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich eines solchen Standards oder einer solchen Klassifizierung (oder der durch deren Nutzung erzielten Ergebnisse) und alle diese Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung im Hinblick auf die Echtheit, Genauigkeit, Vollständigkeit, Marktgängigkeit und Eignung zu einem bestimmten Zweck solcher Standards oder Klassifizierungen ab. Ohne Einschränkung des Vorgenannten übernehmen MSCI, S&P, ihre verbundenen Unternehmen oder allfällige Dritte, die an der Erstellung oder Zusammenstellung des GICS oder der GICS-Klassifizierungen mitwirken, unter keinen Umständen die Haftung für jedwede direkten, indirekten, speziellen, Folge- oder sonstigen Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) oder für Strafschadensersatz (punitive damages), selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Alle Rechte an den von Institutional Shareholder Services UK Ltd. und seinen verbundenen Unternehmen (ISS) bereitgestellten Informationen liegen bei ISS und/oder seinen Lizenzgebern. ISS gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen und haftet nicht für allfällige Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der Verfügbarkeit von oder in Zusammenhang mit von ISS bereitgestellten Daten.